

Die Leiterin der Bayerischen Staatskanzlei
Staatsministerin für Bundesangelegenheiten
und Sonderaufgaben



Christine Haderthauer, MdL
Staatsministerin

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

und per E-Mail an: anfragen@bayern.landtag.de

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen Protokoll Meister 6000-603

München, 04.07.2014
Durchwahl: 089 2165 2316

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (Fraktion Freie
Wähler) vom 5.5.2014 betreffend G8-Gipfel in Schloss Elmau (Landkreis
Garmisch-Partenkirchen

Zum Schreiben vom 9. Mai 2014 Nr. PI/6-4254-4/1575
(Posteingang Staatskanzlei: 14. Mai 2014)

Anlagen:
5 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl beantworte ich
wie folgt:

./.

Vorbemerkung:

Der G8-Gipfel 2015 bietet aus Sicht der Staatsregierung die große Chance, den Freistaat Bayern als modernes, weltoffenes Land mit hoher Zukunftskraft und Lebensqualität und als guten Gastgeber weltweit zu präsentieren. Die Staatsregierung ist sich der hohen Bedeutung des sensiblen Naturraums bewusst und hat mehrfach – unter anderem auch Herr Ministerpräsident Horst Seehofer bei seinem Besuch am 5. Mai 2014 in Elmau – betont, dass alle Vorkehrungen getroffen werden, die unvermeidbaren Auswirkungen auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Bei sämtlichen Planungsschritten wird den Belangen des Naturschutzes besondere Bedeutung beigemessen. Alle staatlichen Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden.

Der G8-Gipfel ist eine Veranstaltung der Bundesregierung, die im Vorfeld und bei seiner Durchführung mit staatlichen Maßnahmen begleitet und unterstützt wird. Der Staatsregierung liegen im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen nur für die von ihr veranlassten Maßnahmen gesicherte Erkenntnisse vor. Für die von der Bundesregierung geplanten und temporär zu errichtenden Maßnahmen wie die Pressezentren in Garmisch-Partenkirchen und Elmau sowie die Hubschrauberlandeplätze im Umfeld von Schloss Elmau liegen noch keine endgültigen Entscheidungen des Bundes vor. Die Staatsregierung steht hierzu im engen und laufenden Austausch mit den koordinierenden Stellen der Bundesregierung. Das gleiche gilt für die Kostenbeteiligung des Bundes.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die bis zum Stichtag 20.06.2014 feststehenden und von der Staatsregierung veranlassten Maßnahmen.

Die Beantwortung der Fragen ist mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr, für Umwelt und Verbraucherschutz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie abgestimmt.

1. **Welche infrastrukturellen Maßnahmen sind auf dem Areal des Schlosshotels Elmau, auf dem Gebiet der Gemeinde Krün, im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bzw. in Oberbayern nötig, um den G8-Gipfel 2015 erfolgreich durchführen zu können, aufgeschlüsselt nach:**
 - a. **Maßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur,**
 - b. **Kommunikationsinfrastruktur und**
 - c. **Versorgungsinfrastruktur (Wasser, Energie etc.)?**

Im Bereich Schiienenverkehr soll der Bahnsteig 1 des Bahnhofs Mittenwald barrierefrei ausgebaut werden, um eine vollständige Barrierefreiheit dieses Bahnhofs herzustellen. Ferner soll der Bahnhof Klais durch kleinere Maßnahmen optisch aufgewertet werden. Beide Baumaßnahmen sollen im Herbst 2014 durchgeführt werden. Die Staatsregierung wird voraussichtlich einen Wirtschaftlichkeitsausgleich an die Deutsche Bahn AG für den Ausbau der Bahnhöfe in Klais und Mittenwald zu leisten haben.

Im Übrigen sind, vor dem Hintergrund insbesondere des Not- und Rettungswegekonzepthes, welches derzeit entwickelt wird, folgende Ertüchtigungen der Zuwegung zum Schloss Elmau vorgesehen:

a) Mautstraße Klais-Elmau (einzige offizielle Zufahrt zum Tagungsort)

aa) Baufällige Brücke bei der Mautstation: Die geplanten Arbeiten umfassen die Herstellung einer örtlichen Behelfsumfahrung, den Abbruch der bestehenden Brücke, die Erneuerung der Brücke als Wellstahldurchlass sowie den anschließenden Rückbau der Behelfsumfahrung. Der Bauauftrag wurde am 05.05.2014 vergeben. Vorgesehener Baubeginn ist Anfang Juni, die Bauzeit beträgt ca. 2 Monate. Verkehrliche Einschränkungen sind nicht zu erwarten.

bb) Erneuerung der Fahrbahndecke: Derzeit erfolgt die Abstimmung mit dem Planer der Wasserleitungs- und Kanalarbeiten dahingehend, dass die Erneuerung der Fahrbahndecke spätestens ab Ende September 2014 erfolgen kann. Die Bauzeit für die reine Deckenerneuerung beträgt ca. vier Wochen. Die Vorarbeiten beginnen bereits im September. Die Mautstraße wird ständig zumindest einspurig befahrbar sein. Zeitweise wird der Verkehr abschnittsweise mit Baustellenampeln geregelt werden müssen.

b) Forststraße Mittenwald-Elmau (weitere Zufahrt für Einsatzfahrzeuge)

aa) Teilstück Mittenwald bis Abzweig Lautersee: Die Erneuerung der Fahrbahndecke für diesen bereits heute asphaltierten, aber in sehr schlechtem Zustand befindlichen Abschnitt erfolgt in der bisherigen Breite. Bestandteil der Maßnahme ist auch die Erneuerung zweier Hangsicherungen. Ziel ist ein Baubeginn im Juni 2014.

bb) Teilstück Abzweig Lautersee bis Ferchenseehöhe: Es ist beabsichtigt, diesen Abschnitt zeitlich nahtlos an den Abschnitt aa) anzuschließen und dabei den bisher nicht asphaltierten Wegabschnitt in der bisherigen Breite zu asphaltieren. Hierfür ist nach § 4 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im südlichen Teil des Landkreises Garmisch-Partenkirchen (Landschaftsschutzgebietsverordnung) eine Erlaubnis oder - sofern die Voraussetzungen für deren Erteilung nicht vorliegen - eine naturschutzrechtliche Befreiung erforderlich. Soweit aus technischen Gründen notwendig, wird in kurzen Teilbereichen der Straßenkörper in naturnaher Bauweise stabilisiert.

Die Maßnahmen aa) und bb) werden im Sommer 2014 durchgeführt. Während dieser Zeit muss die Forststraße auf diesen Teilstücken gesperrt werden; den Anliegern wird jedoch die Zufahrt über Umleitungsstrecken ermöglicht. Für Wanderer gibt es mehrere alternative Wege.

c) (Forst-) Wegeertüchtigungen durch die Bayerischen Staatsforsten

Vor dem Hintergrund des Not- und Rettungswegekonzeptes, welches derzeit entwickelt wird, werden nach bisherigem Planungsstand im Staatswald folgende Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen an den Zufahrtsmöglichkeiten durch die Bayerischen Staatsforsten umgesetzt:

- Neubau des Verbindungsweges „Korbenloch-Aubodenweg“
- Brückenertüchtigungen „Alpengutweg“ und Ferchenbach
- Ertüchtigung „Bannholzerweg“, „Alpengutweg“, „Trüsselweg“ und „Ferchenseeweg“ ab Ferchenseehöhe bis Elmau

- Schaffung von Ausweichstellen, Bau von Wasserdurchlässen und abschnittsweise Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Instandsetzung von wegbegleitenden Gräben zum Schutz vor Starkregenereignissen

Für die Ertüchtigung des Trüsselwegs, des Bannholzerwegs und des Ferchenseewegs sowie für den Neubau des Verbindungswegs Korbenloch-Aubodenweg wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen mit Bescheid vom 28.05.2014 eine nach der o. g. Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis erteilt.

Der das Schloss Elmau umgebende Wald im Bereich der Gemeinden Krün und Mittenwald ist Staatswald. Die überwiegende Zahl der o. g., von den Bayerischen Staatsforsten vorzunehmenden Maßnahmen wird so umgesetzt, dass sie nach dem Gipfel in das Forstwegesystem der Bayerischen Staatsforsten, soweit es die Auflagen zulassen, integriert (z. B. als Forstweg oder Holzlagerplatz) und weiter genutzt werden können.

Der noch bestehende Freileitungsabschnitt der Stromleitung von Klais nach Elmau wird aus Sicherheitsgründen in 2014 durch ein Erdkabel ersetzt werden. Zur Gewährleistung der Stromversorgung des Veranstaltungsorts werden zusätzliche Stromaggregate zum Einsatz kommen.

Bis zum G8-Gipfel sollen vom Ortsteil Klais bis zum Schlosshotel Elmau eine gemeindliche Trinkwasserleitung und eine gemeindliche Abwasserableitung fertig gestellt werden. Diese sollen im Straßen- und Bankettbereich der Mautstraße zwischen Klais und Elmau verlegt werden. Außerdem sollen die Quellen, Brunnen und Hochbehälter der Trinkwasserversorgung Krün mit moderner Überwachungs- und Sicherheitstechnik ausgerüstet werden. Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung einer einwandfreien und jederzeit sicheren Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinde Krün, von Schloss Kranzbach und des Schlosshotels Elmau während des G8-Gipfels.

Im Gebiet um das Schlosshotel Elmau, der Gemeinde Krün und im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist es **notwendig**, die **Kommunikationsinfrastruktur** zu **ertüchtigen**.

Der Bund hat erklärt, den Ausbau und die Erschließung des eigentlichen Tagungsortes (Schlosshotel Elmau) und der Pressezentren in Elmau und Garmisch-Partenkirchen mit **Breitbandanschlüssen** über die Deutsche Telekom AG zu beauftragen. Die Deutsche Telekom AG hat in Aussicht gestellt, dass der Ausbau mit **Mobilfunk** im Bereich Garmisch-Partenkirchen-Krün eigenwirtschaftlich erfolgt. Es ist geplant, bayerische Behörden, die im Rahmen des G8-Gipfels eingesetzt werden, aus den Rahmenverträgen des Freistaates Bayern mit der Vodafone GmbH zu versorgen, z.B. werden die bereits bestehenden Festnetzanschlüsse der örtlichen Polizeidienststellen auf höhere Bandbreiten ausgebaut. Werden Leistungen für den G8-Gipfel aus den bestehenden Rahmenverträgen des Freistaates Bayern bezogen, erfolgt die Vertragsabwicklung über das StMFLH als Vertragspartner.

- 2. In welchem Umfang muss im Hinblick auf den G8-Gipfel in die Einrichtungen und Organisationen für die öffentliche Sicherheit investiert werden, aufgeschlüsselt nach**
- a. Ausstattung von Feuerwehr, Rettungsdienst, THW etc.,**
 - b. Ausstattung von Polizei und**
 - c. Ausstattung von bundeseigenen Sicherheitseinrichtungen und Institutionen wie Bundespolizei, Bundeswehr etc.?**

Für den Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz werden derzeit in enger Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden und Organisationen die Einsatzplanungen erarbeitet. Hieraus wird sich im Detail ergeben, in welchem Umfang es noch Bedarfe bei der Ausstattung von Feuerwehr, Rettungsdienst und THW gibt. Es wird auch geprüft werden, in welchem Umfang die Bedarfe durch Leihe, bspw. von den staatlichen Feuerweherschulen abgedeckt werden können.

Im Hinblick auf den Digitalfunk haben sich durch den G8-Gipfel im Landkreis Garmisch-Partenkirchen für die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) insbesondere zwei wesentliche Konsequenzen ergeben. Zum einen verschob sich hierdurch der ursprünglich festgelegte Zeitplan für die Migration vom Analog- zum Digitalfunk etwa um ein Jahr nach vorne. Zum anderen bedingt der Gipfel die Intensivierung sowie die Erweiterung der Migration, da nunmehr nicht mehr nur die Migration einer ausreichenden Anzahl von Fahrzeugen und Teilnehmern für die Durchführung von Tests im "erweiterten Probebetrieb" erreicht werden muss, sondern die (nahezu) vollständige Migration aller

Fahrzeuge und Helfer des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz/ Wolfratshausen und Weilheim-Schongau, um eine komplette Einsatzfähigkeit zu erreichen.

Dies hat Folgen im Bereich der Zeitplanung und damit naturgemäß in der zeitlichen Belastung der Mitarbeiter(innen) der regionalen Arbeitsgruppen.

Hinsichtlich der Ausstattung von z. B. Rettungsdienst und Feuerwehren ergeben sich nur insoweit Konsequenzen, als die notwendigen Endgeräte früher beschafft und ggf. eingebaut und Schulungen für Multiplikatoren und Endanwender früher durchgeführt werden müssen. Die Ausstattung der nichtpolizeilichen BOS wird im Ergebnis nicht anders sein, als sie auch bei einer "normalen Migration" letztlich gewesen wäre. Das THW wird als Bundesanstalt unmittelbar vom Bund ausgestattet; beim Freistaat Bayern fallen hier weder Sach- noch Personalaufwand an.

Im Bereich der Bayerischen Polizei entstehen für die Ausrüstung mit Digitalfunk größtenteils keine zusätzlichen Kosten. In der Regel werden bereits geplante Beschaffungen vorgezogen. Lediglich für die Digitalfunkertüchtigung von Leasingfahrzeugen im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd entstehen zusätzliche Kosten, da bis zum regulären Beginn des erweiterten Probebetriebs in diesem Bereich die Fahrzeuge wieder zurückgegeben werden.

Insgesamt sind für die Bewältigung der Einsatzlagen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel 2015 umfangreiche logistische, technische und personelle Aufwendungen notwendig. Im Haushaltsjahr 2014 belaufen sich die damit verbundenen finanziellen Mehrbelastungen im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr insgesamt auf 38,1 Mio. Euro, die als gipfelbedingter Mehrbedarf in den Nachtragshaushaltsplan 2014 eingestellt wurden. Die Verhandlungen für den Doppelhaushalt 2015/16 sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

- 3. In welchem Umfang unterstützen die Bundesrepublik Deutschland bzw. der Freistaat Bayern die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften bei möglicherweise nötigen Investitionen, aufgeschlüsselt nach:**
- a. Personelle Unterstützung im Vorfeld, während und nach des Gipfels im Bereich der Gemeinde- und Landkreisverwaltung und**
 - b. Finanzielle Unterstützung bei nötigen Anschaffungen von Geräten und bei Verbesserungen der Infrastruktur im jeden Einzelfall?**

Dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen werden von Nachbarlandkreisen bereits zusätzliche Arbeitskapazitäten im Bereich Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher sowie im Bereich Hygienekontrolldienst zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung im Bereich Katastrophenschutz und Versammlungsrecht wird nach derzeitiger Planung eine Verstärkung im zeitlichen Umgriff der Veranstaltung für ca. zwei bis sechs Wochen erforderlich sein, die ebenfalls über Geschäftsaus-hilfen anderer bayerischer Landratsämter erfolgen soll. Die für das staatliche Personal des Landratsamtes zuständige Regierung von Oberbayern steht im laufenden Planungsprozess mit der Behördenleitung in Kontakt, um zusätzlichen Bedarf zu ermitteln und Lösungen zu suchen.

Die Gemeinde Krün wird personell unterstützt durch die Abordnung eines staatlichen Verwaltungsbeamten der 3. Qualifikationsebene ab Anfang Juli 2014 für ca. 15 Monate. Zudem werden durch den Freistaat Bayern die Personalkosten für eine Assistentkraft, die von der Gemeinde Krün befristet eingestellt wird, bis längstens Ende 2015 übernommen. Darüber hinaus wird die Gemeinde durch das Staatliche Bauamt Weilheim bei der Planung, Ausschreibung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zuge des G8-Gipfels unterstützt.

Im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung der betroffenen kommunalen Gebietskörper bei nötigen Anschaffungen werden unter Berücksichtigung der Einsatzerfordernisse in enger Abstimmung mit den Bürgermeistern und Landräten einvernehmliche Lösungen gesucht.

Der Markt Mittenwald plant seit Jahren, den Ortskern zu sanieren und das historische Ortsbild aufzuwerten. Für die 2014 vorgesehene Neugestaltung des Rathausumfeldes wurden der Marktgemeinde bereits Städtebauförderungsmittel in höchstmöglichem Umfang zugesagt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die geplante energetische Sanierung und den behindertengerechten Umbau des Rathauses, für die derzeit mit der Regierung von Oberbayern die Möglichkeiten für eine finanzielle Beteiligung der Städtebauförderung ausgelotet werden (z. B. Aufwertung der Fassade, barrierefreie Erschließung, Umbau für öffentliche Nutzungen).

Die Gemeinde Krün beabsichtigt, noch vor dem G8-Gipfel den Rathausvorplatz, der derzeit gestalterisch und funktional erhebliche Mängel aufweist, neu zu gestalten. Darüber hinaus sollen die öffentlichen Toiletten am Rathaus saniert und eine behindertengerechte Toilette eingebaut sowie der ehemalige Lesesaal in einem Nebengebäude gestaltet werden.

Die Gemeinde Krün hat hierfür beim zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern eine Förderung aus Mitteln des Dorferneuerungsprogramms beantragt. Diese Förderung wurde in Aussicht gestellt. Die Planungen werden bereits erarbeitet. Die Bauarbeiten sollen noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Um dem Anspruch Bayerns an eine serviceorientierte Unterbringung der Gäste auch unter den erhöhten Anforderungen des G8-Gipfels gerecht zu werden, muss gipfelbedingt und befristet die Anlaufstelle der Garmisch-Partenkirchen Tourismus Information vor Ort ausgebaut und ertüchtigt werden. Eine entsprechende personelle Verstärkung des Teams von GaPa-Tourismus wird durch den Freistaat finanziell unterstützt.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinde Krün durch Zuwendungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2013) für den Bau der gemeindlichen Trink- und Abwasserleitungen.

4. Welche Möglichkeiten wird es für die Region geben, sich im Rahmen von G8 der internationalen Presse zu präsentieren?

Der Gipfel von Elmau ist eine hervorragende Möglichkeit, Bayern und das Werdenfölsler Land in der ganzen Welt als perfekten Gastgeber sowie mit seiner attraktiven Landschaft und kulturellen Vielfalt zu präsentieren. Zu dem Gipfel werden Schätzungen zufolge ca. 5.000 Pressevertreter aus aller Welt erwartet, die als Multiplikatoren auch ihre Bayerneindrücke in ihre Herkunftsorte transportieren. Der Zeitkorridor für das Treffen der Staats- und Regierungschefs ist mit einhalb Tagen sehr eng gefasst, was beim Gipfel selbst nur wenig Spielraum lässt. Traditionell gestaltet das Gastgeberland am Vorabend des Gipfels den Eröffnungsabend im Internationalen Pressezentrum. Es wird mit dem Bundespresseamt abgestimmt werden, wie sich Bayern beim Presseeröffnungsabend präsentieren kann.

5. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang es Beschränkungen für die Bevölkerung in der Gemeinde Krün bzw. im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und den angrenzenden Landkreisen geben wird, aufgeschlüsselt nach

- a. Auswirkungen auf die Nutzbarkeit von Straßen und dem ÖPNV-Angebot,**
- b. Auswirkungen auf das Betreten der Landschaft im Bereich Wettersteingebirge, Karwendel und Estergebirge sowie dem Loisach-, Isar- und Ammertal und**
- c. Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die Wirtschaft (vor allem den Tourismus) in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen?**

Unter Einbeziehung verschiedener Institutionen und Entscheidungsträger wird durch den mit den polizeilichen Einsatzvorbereitungen betrauten Planungsstab G8-Gipfel 2015 ein ganzheitliches Verkehrskonzept entwickelt. Der derzeitige Planungsstand lässt jedoch noch keine abschließende Beurteilung der zu erwartenden straßenverkehrlichen Beschränkungen für die Bevölkerung zu. Je nach Entwicklung der Einsatzlage werden räumlich begrenzte Verkehrssperren notwendig werden, die mutmaßlich sowohl eine Beeinträchtigung des Individualverkehrs als

auch des ÖPNV nach sich ziehen werden. Im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung vor Ort und die Sicherheitsinteressen muss im unmittelbaren Umgriff des Tagungsorts im Vorfeld und an den Gipfeltagen stets auch mit solchen Verkehrsbehinderungen gerechnet werden, die durch künftige, derzeit noch nicht bekannte Versammlungen unter freiem Himmel verursacht werden. Erklärtes Ziel wird jedoch sein, die Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum zu beschränken, um dem Mobilitätsgedanken der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dem Ausflugs- und Reiseverkehr sollen großräumige Umleitungsempfehlungen gegeben werden.

Der Bahnverkehr zwischen Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald wird voraussichtlich im Zusammenhang mit der An- und Abreise der Staatsgäste temporär unterbrochen werden müssen. In diesen Zeiten wird in diesem Abschnitt ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Detailplanungen hierzu sind jedoch erst nach Festlegung des genauen Ablaufs des G8-Gipfels möglich. Für den Bereich der Straßenbaumaßnahmen und die damit zum Teil einhergehenden Einschränkungen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zum Schutz der Teilnehmer des G8-Gipfels werden im engen örtlichen sowie zeitlichen Zusammenhang Sicherheitsbereiche um den Tagungsort eingerichtet. Diese Bereiche unterliegen einer besonderen Zutrittskontrolle, daher wird es hier zu Einschränkungen kommen. Hinsichtlich des Betretens der Landschaft außerhalb dieser Sicherheitsbereiche sind grundsätzlich keine durch polizeiliche Maßnahmen bedingten Einschränkungen zu erwarten.

6. *Liegen der Bayerischen Staatsregierung zum jetzigen Zeitpunkt Erkenntnisse vor, welche Orte für mögliche Gegendemonstrationen angedacht sind?*

Bis dato wurden noch keine Versammlungen angezeigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund des G8-Gipfels 2015 Demonstrationen mit einer noch nicht abschätzbaren Anzahl an Teilnehmern stattfinden werden.

- 7. In welchem Umfang kommt es aufgrund des Weltwirtschaftsgipfels zu Eingriffen in die Natur rund um das Schloss Elmau, aufgeschlüsselt nach:**
- a. den einzelnen Baumaßnahmen und ihren Auswirkungen auf die Natur,**
 - b. die anfallenden Kosten für Bau und Renaturierung und**
 - c. Baumaßnahmen, die dann dauerhaft bestehen bleiben sollen?**

Die möglichen Auswirkungen der für den Gipfel erforderlichen Eingriffe auf Natur und Landschaft können derzeit nicht abschließend prognostiziert werden, da die entsprechenden fachlichen Untersuchungen noch andauern. Nach gegenwärtigem Stand wird es zu keinen dauerhaften oder nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen kommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.